

Der Gemeinderat hat in seiner öffentlichen Sitzung am 28. Juli 2020 folgende Themen behandelt:

Polizeiliche Kriminalstatistik 2019 der Gemeinde Bötzingen

Thomas Hagnberger, Leiter des Polizeireviers Breisach und Armin Zeller, Leiter des Polizeipostens Bötzingen gingen dann ausführlich auf die Kriminalstatistik ein. Für die Gemeinde Bötzingen wurden für das Jahr 2019 insgesamt 156 Straftaten registriert. Die Aufklärungsquote liegt bei 55,8% (Vorjahr: 152 Straftaten / 62,5%). Die Zahl der Tatverdächtigen betrug 76. Als Tendenzen für 2019 wurden ein Anstieg der Diebstahlskriminalität sowie ein erheblicher Anstieg im Bereich der Straßenskriminalität verzeichnet. Dagegen waren bei der Rauschgiftkriminalität, den Rohheitsdelikten, der Vermögens- und Fälschungsdelikte sowie im Bereich der Körperverletzungsdelikte Rückgänge zu verzeichnen. Es gab 1 Straftat gegen das Leben. Zur Unfallstatistik wurde berichtet, dass 2019 im Revierbereich Breisach 1.022 Verkehrsunfälle erfasst wurden. Speziell für die Gemeinde Bötzingen ergaben sich keine Unfallschwerpunkte. Bürgermeister Dieter Schneckenburger dankte für den Vortrag und die gute Zusammenarbeit. Der Gemeinderat nahm den Bericht zur Kenntnis.

Auftragsvergaben für die Erweiterung des Gemeindekindergartens (Schlosserarbeiten, Schreinerarbeiten – Innentüren, Außenanlage, Nachträge Beton- und Maurerarbeiten)

Die Bauarbeiten zur Erweiterung des Gemeindekindergartens liegen im Zeitplan. Zur nahtlosen Fortführung der Bauarbeiten wurden nun noch die letzten Gewerke beschränkt ausgeschrieben. Der Gemeinderat stimmte der Vergabe der Aufträge an den jeweils günstigsten Anbieter (Schlosserarbeiten an die Fa. Ambs Metallbau GmbH, Bötzingen mit 11.963,07 €, Schreinerarbeiten – Innentüren (Schreinerei Bayer GmbH, Waldkirch mit 55.761,02 €), sowie den Nachträgen der Beton- und Maurerarbeiten in Höhe von insgesamt 120.087,32 € einstimmig zu. Unter Ausschluss von Gemeinderat Susewind wegen Befangenheit stimmte der Gemeinderat der Vergabe des Auftrages zur Außenanlage an den günstigsten Anbieter, die Fa. Susewind Garten- & Landschaftsbau, Bötzingen mit 91.307,51 € einstimmig zu.

Auftragsvergaben zur Erneuerung des Schiebetores des Bauhofes

Die Tore beim Bauhof weisen vermehrt Schäden auf. Beim Schiebetor ist die Führungsschiene lose und bei Niederschlag bilden sich vermehrt Pfützen im Torbereich. Das Schiebetor soll durch ein freitragendes, elektrisches Schiebetor ersetzt werden und kann dann elektrisch und mit Handsender geöffnet werden. Für das neue Tor wurden entsprechende Angebote eingeholt. Der Gemeinderat stimmte der Vergabe des Auftrages an den günstigsten Anbieter, die Fa. Hess aus Eichstetten mit 12.817,01 €, einstimmig zu.

Auftragsvergabe für die Lieferung von Holzpellets für die Nahwärmeversorgung Rathaus – Schulen – Sporthalle – Festhalle

Für die Nahwärmeversorgung des Rathauses, der Schulen, der Sport- und Festhalle ist der bestehende Liefervertrag für die Holzpellets ausgelaufen. Pro Jahr werden ca. 200 t Pellets benötigt. Die Anlieferung erfolgt frei Haus inkl. Einblasung und Wiegung am Fahrzeug. Der Vertrag wird jeweils auf ein Jahr abgeschlossen, um auf die Preisentwicklungen reagieren zu können. Es wurde bei 5 Anbietern die Pelletslieferung angefragt. Der Gemeinderat stimmte der Auftragsvergabe für die Lieferung von Holzpellets für die Nahwärmeversorgung Rathaus – Schulen – Sporthalle – Festhalle an die Firma Schellinger KG zum Angebotspreis von netto 175,00 €/Tonne für den

Zeitraum vom 01.08.2020 bis 31.07.2021 einstimmig zu. Der vorherige Preis lag im vergangenen Vertragsjahr bei 185,00 € pro Tonne (netto).

Auftragsvergabe für die Ingenieurleistungen zur Erstellung eines kommunalen Starkregenrisikomanagement

Die Gemeinde beabsichtigt die Durchführung eines kommunalen Starkregenrisikomanagements (SRRM) entsprechend dem Leitfaden des Landes Baden-Württemberg. Es soll eine qualifizierte Grundlage zur Bewertung der starkregenbedingten Überflutungsgefahren und –risiken erarbeitet und darauf aufbauend ein ganzheitliches Handlungskonzept zur Minderung von Überflutungsschäden infolge von Starkregen erstellt werden. Die Arbeiten sind gemäß dem dazu erstellten Leitfaden „Kommunales Starkregenrisikomanagement in Baden-Württemberg“ und den darin vorgegebenen methodischen Standards durchzuführen. Der Gemeinderat stimmte der Auftragsvergabe für die Ingenieurleistungen zur Erstellung eines kommunalen Starkregenrisikomanagement an die BIT Ingenieure AG, Talstraße 1, 79102 Freiburg, zum Angebotspreis von brutto 50.359,23 € einstimmig zu. Die Planungsleistungen werden vom Land Baden-Württemberg mit einem Fördersatz in Höhe von 70 % der zuwendungsfähigen Ausgaben gefördert.

Antrag auf Reduzierung des weltlichen Geläuts der Evangelischen Kirchturmuh

Von einigen Nachbarn der Evangelischen Kirche wurde beantragt, das weltliche Glockengeläut Tag und Nacht abzuschalten sowie das sakrale Kirchengeläut auf 60 dB zu reduzieren. Sachlich ist zu unterscheiden zwischen dem weltlichen Stundenschlag, der viertelstündlichen Zeitangabe und dem kirchlichen Gebetsläuten (d.h. dem Läuten vor den Gottesdiensten sowie als Gebetseinladung zu bestimmten Tageszeiten). Für das weltliche Geläut ist die politische Gemeinde und für das sakrale Geläut die Evangelische Kirchengemeinde zuständig. Der weltliche Stundenschlag unterliegt in seiner Lautstärke dem Bundesimmissionsschutzgesetz. Die gültigen Werte für Dorf- und Mischgebiete von 60 dB tagsüber (06.00 Uhr – 22.00 Uhr) und 45 dB nachts (22.00 Uhr – 06.00 Uhr) werden nach den vorliegenden Messungen bei Weitem überschritten.

Der Kirchengemeinderat der Evangelischen Kirchengemeinde hat das Thema bereits beraten und sich mehrheitlich dafür ausgesprochen, den Stundenschlag nachts abzuschalten. Der Vorschlag des Kirchengemeinderates wäre: letzter Stundenschlag abends um 21.00 Uhr und erster Stundenschlag morgens um 07.00 Uhr.

Der Gemeinderat beschloss mehrheitlich die Reduzierung des Hammerschlages auf 45 dB tags- und nachtsüber. Dies soll testweise bis Ende des Jahres 2020 erfolgen. Hinsichtlich des sakralen Kirchengeläuts hat der Evangelische Kirchengemeinderat eigenständig zu entscheiden.

Gemeindebücherei Bötzingen

a) Bericht

Seit sich der Gemeinderat im Herbst 2013 für die Durchführung von Maßnahmen zur Attraktivitätssteigerung der Gemeindebücherei entschieden hat, wurden zahlreiche Verbesserungen in der Einrichtung umgesetzt. Hierzu zählen die Einführung einer Bibliothekssoftware, der bedarfsgerechte Medienerwerb, die nutzerfreundlicheren Öffnungszeiten, die räumlichen Verbesserungen u.v.m. Die Gemeindebücherei wird mittlerweile sehr gut von den Nutzerinnen und Nutzern angenommen, so dass sich die Ausleihzahlen in den vergangenen Jahren stark gesteigert haben. So gab es im Jahr 2012 insgesamt 8.085 Ausleihen, im letzten Jahr 2019 lag die Zahl der

Gesamtausleihen bei 20.913 Medien. Mittlerweile kann man von einer attraktiven Einrichtung sprechen, die ständig neue Kundinnen und Kunden gewinnt. Der Gemeinderat nahm den Bericht der Gemeindebücherei zur Kenntnis

b) Änderung der Gebührenordnung

Im Jahr 2014 wurde eine neue Satzung für die Benutzung der Gemeindebücherei vom Gemeinderat erlassen. Diese hat für mehr Transparenz bei den Regelungen sowie der Gebührengestaltung geführt. Da jedoch in den vergangenen Jahren neue Bücherei-Angebote hinzugekommen sind, ist es nun notwendig, die Gebührenordnung zur Satzung anzupassen. Ergänzend soll die Benutzungsgebühr für die Ausleihe von E-Medien über den Onleihe-Verbund „BleNE“ in Höhe von 6,00 € pro Kalenderjahr in der Gebührenordnung aufgenommen werden. Die Gebühr für die Internet-Recherche an den Bücherei-PCs soll wegfallen, da es hier keinerlei Nachfrage gibt. Alle weiteren Gebühren bleiben unverändert, da sie sich bewährt haben und allgemein Akzeptanz finden. Zudem soll das Verzeichnis der Leihfristen sowie der Verlängerungsmöglichkeiten um die neu angebotenen Medien ergänzt werden. Der Gemeinderat stimmte der neuen Gebührenordnung zur Satzung für die Nutzung der Gemeindebücherei einstimmig zu.

Modellprojektförderung Gemeindearchiv

Interessante historische Fragestellungen zu den Auswirkungen der Herrschafts- und Religionsgrenze, die bis 1838 durch die „Mitte“ der Dörfer Bötzingen und Oberschaffhausen ging, können an dem Bestand des Gemeindearchivs an historischen gebundenen Unterlagen aus den Jahren 1766 bis 1945 (ca. 770 Amtsbücher) abgelesen werden. Daher hat sich die Gemeindeverwaltung im Januar 2020 bei der Koordinierungsstelle für den Erhalt des schriftlichen Kulturgutes (KEK), Berlin, um Fördermittel aus dem Programm „Modellprojektförderung“ beworben. Im Rahmen des Programms werden deutschlandweit ausgewählte Modellprojekte zur Erhaltung des schriftlichen Kulturgutes unterstützt. Der genannte Bestand des Gemeindearchivs war lange Zeit ungeeignet in Kellern und auf Dachböden gelagert. Daher weisen die Archivalien z.T. erhebliche Staubablagerungen, Verschmutzung, unregelmäßige, aber z.T. starke Schimmel- und Feuchtigkeitsschäden und Beschädigungen auf. Mit Hilfe der Fördermittel sollen alle Bücher von Schmutz, Staub und Schimmelsporen gereinigt, in Schadensklassen eingeteilt und mit einer individuellen, alterungsbeständigen Schutzkassette versehen werden. Der Gemeinderat hat der Teilnahme an der KEK-Modellprojektförderung bereits zugestimmt und auch die außerplanmäßigen Haushaltsmittel beschlossen. Die Endgültige Förderzusage steht noch aus, die Maßnahme muss jedoch bis 31.12.2020 abgeschlossen sein. Der Gemeinderat stimmte – vorbehaltlich der endgültigen Förderzusage durch die KEK Berlin – der Auftragsvergabe an die Firma Schempp Bestandserhaltung, Kornwestheim, als günstigsten Bieter mit 21.889,78 € einstimmig zu.

Integrationsmanagement; Verlängerung des Vertrages mit der Caritas

Die Gemeinden Bötzingen, Eichstetten am Kaiserstuhl, Gottenheim, Glottertal, Gundelfingen, March und Umkirch haben mit dem Caritasverband für den Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald einen Kooperationsvertrag über das Integrationsmanagement abgeschlossen. Der Vertrag läuft Ende des Jahres aus. Zwischenzeitlich hat das Land zugesagt, die Zuwendung für zwei weitere Jahre zu gewähren. Es wird deshalb vorgeschlagen, den Vertrag mit der Caritas bis zum 31.12.2022 zu verlängern. Das Angebot der Integrationsmanager wird weiterhin stark in Anspruch genommen. Die Verwaltung wird wirkungsvoll entlastet. Es ist davon

auszugehen, dass ein anhaltender Bedarf an Integration, mindestens im bisherigen Umfang, bestehen bleibt. Zusätzlich zur Landesförderung hat der Landkreis eine Förderung der Integration in den Gemeinden beschlossen. Ob für die Jahre 2021 und 2022 eine Förderung erfolgt und wie hoch diese sein wird, muss erst noch im Kreistag beschlossen werden. Für 2018 entstand kein Fehlbetrag, in 2019 waren es für Bötzingen 5.430,21 €. Für das Jahr 2020 muss mit einem Fehlbetrag von ca. 6.150,00 € gerechnet werden. Aufgrund der Unklarheit, ob und in welcher Höhe für 2021 und 2022 ein Zuschuss durch den Landkreis erfolgt, ist eine Prognose derzeit nicht möglich. Sollte kein Landkreis-Zuschuss erfolgen, läge der Fehlbetrag für Bötzingen bei ca. 11.660,00 € jährlich. Der Gemeinderat beschloss einstimmig die Verlängerung des Vertrages mit dem Caritasverband für den Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald über das Integrationsmanagement bis zum 31.12.2022 und ermächtigte die Verwaltung, die entsprechenden Verträge und Vereinbarungen abzuschließen.

Neufassung der Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachung

Entsprechend der Verordnung des Innenministeriums zur Durchführung der Gemeindeordnung (DVO GemO) dürfen öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinde – soweit keine sondergesetzlichen Bestimmungen bestehen – durch Einrücken in das eigene Amtsblatt der Gemeinde, durch Einrücken in eine bestimmte, regelmäßig erscheinende Zeitung oder durch Bereitstellung im Internet durchgeführt werden. Die Form der öffentlichen Bekanntmachung ist im Einzelnen durch Satzung zu bestimmen. In der bisherigen Bekanntmachungssatzung der Gemeinde Bötzingen ist das örtliche Nachrichtenblatt als Bekanntmachungsmedium festgelegt. Die Internetbekanntmachung ist eine schnelle, flexible und kostengünstige Lösung, die bereits viele Gemeinden nutzen. Gerade in Corona-Zeiten hat sich die Internetseite der Gemeinde als zentrales und zeitlich flexibles Informationsmedium bewährt und sollte deshalb künftig für öffentliche Bekanntmachungen genutzt werden. Die Bekanntmachungen sollen zusätzlich auch im Nachrichtenblatt der Gemeinde erscheinen. Der Gemeinderat stimmte der Neufassung der Satzung einstimmig zu.